



Die nächste Sitzung des

**Unterausschusses Parlamentsrecht  
und Geschäftsordnung**

findet statt am

**Freitag, dem 15. November 2024 um 8:30 Uhr**

Im Rahmen einer Videokonferenz mit Livestream.

**Bürgerschaftskanzlei**  
Gremienbetreuung

**Gwendolyn Olbrich**  
Tel. 040 428 31-2575  
Gwendolyn.olbrich@bk.hamburg.de

Postfach 100902  
20006 Hamburg

**Sitz**  
Schmiedestraße 2  
20095 Hamburg

Hamburg, 8. November 2024

---

**Die Ausschusssitzung wird gemäß § 56 Absatz 1 Satz 4 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft per Livestream übertragen, abrufbar unter folgendem Link:**

[Livestreams Ausschüsse - Hamburgische Bürgerschaft \(hamburgische-buergerschaft.de\)](https://www.hamburgische-buergerschaft.de)

nachrichtlich:

an die nicht im Unterausschuss „Parlamentsrecht und Geschäftsordnung“ vertretenen Mitglieder und ständigen Vertreterinnen und Vertreter des Verfassungs- und Bezirksausschusses

Die Vorsitzende des Ausschusses, Carola Veit (SPD), bittet die Mitglieder sowie ständigen Vertreterinnen und Vertreter, an dieser Sitzung teilzunehmen.

**Tagesordnung:**

1. Fristen für Einrichtungen, Vereine und Träger im Rahmen der Beantwortung von Großen Anfragen  
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)
2. Regelungen der Geschäftsordnung – Evaluierung und Eruiierung von Änderungsbedarfen  
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)
3. Digitale Abstimmungsprozesse

(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)

4. Verschiedenes

Hinweis: Die Sitzungsdauer wird voraussichtlich 2 Stunden betragen.

Für die Teilnahme an einer Videokonferenz sind mindestens eine Kamera und ein Mikrofon als Eingabegeräte sowie ein Bildschirm und ein Lautsprecher oder Kopfhörer als Ausgabegeräte erforderlich.

Den Teilnehmenden wird der Link zur Anmeldung für die Videokonferenz rechtzeitig vor dem Sitzungstermin per E-Mail zugeleitet.

Beratungen in Verschwiegenheit sind nicht möglich und Abstimmungen erfolgen als namentliche Abstimmungen in entsprechender Anwendung des § 36 Absatz 2 GO.